



Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA
Marienplatz 8, 80313 München

**Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA**

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 270
Sachbearbeitung:

An den Vorsitzenden des BA 1
Herrn Wolfgang Neumer
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-2-0005

Datum
31.05.2017

Bürgerversammlung im Stadtbezirk 1

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03598 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 1 – Altstadt-Lehel vom 09.05.2017

Sehr geehrter Herr Neumer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 1 eine Änderung der Tagesordnung für die Bürgerversammlungen im Stadtbezirk 1 ab 2017 ff. dahingehend, dass der Vorsitzende des Bezirksausschusses nur noch die Begrüßung im Anschluss an die Begrüßung durch die jeweilige Versammlungsleitung übernimmt und in der Folge die jeweiligen UA-Vorsitzenden aus den Unterausschüssen des Bezirksausschusses Schwerpunktberichte abgeben.

Des Weiteren wird gefordert, die Termine der Bürgerversammlungen ab 2018 so zu legen, dass der Vorsitzende des Bezirksausschusses selbst teilnehmen kann.

Für die Präsentationen zu Beginn der Bürgerversammlung gelten zeitliche Richtwerte für die Versammlungsleitung (maximal 20 Minuten), die jeweiligen BA-Vorsitzenden (maximal 30 Minuten) und die Vertretungen der Polizei (maximal 10 Minuten) um zu verhindern, dass die Bürgerinnen und Bürger erst spät am Abend selbst zu Wort kommen. Von Seiten des Direktoriums bestehen keine Einwände gegen eine Aufteilung der Präsentation auf den Vorsitzenden des BA 1 und die jeweiligen Unterausschussvorsitzenden, solange in der Summe die genannte Zeitvorgabe von 30 Minuten beachtet wird.

Die Terminierung der Bürgerversammlung Ihres Bezirksausschusses erfolgt durch Sie in Abstimmung mit der BA-Geschäftsstelle Mitte. Eine Verlegung des im Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel üblichen Termins Ende November / Anfang Dezember ist aus Sicht des Direktoriums unproblematisch. Dabei sind allerdings wie üblich auch die Belange der BA-Geschäftsstelle Mitte dahingehend zu berücksichtigen, dass die Bürgerversammlungen der Innenstadtbezirke zeitlich entzerrt sind und keine Kollisionen mit BA-Sitzungsterminen entstehen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03598 des Bezirksausschusses 1 vom 09.05.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek